

Landeshauptstadt



An den Stadtbezirksrat Ahlem-Badenstedt-Davenstedt
(zur Kenntnis)

	Antwort
Nr.	15-2367/2021 F1
Anzahl der Anlagen	0
Zu TOP	7.1.1.

Antwort der Verwaltung auf die Anfrage Erwerbstätigkeit von Migranten aus Asylherkunftsländern Sitzung des Stadtbezirksrates Ahlem-Badenstedt-Davenstedt am 24.11.2021 TOP 7.1.1.

Eine kürzlich veröffentlichte Studie* des Instituts für Arbeitsmarkt- und Berufsförderung der Bundesagentur für Arbeit ergab, dass 6 von 10 Afghanen in Deutschland keiner Erwerbstätigkeit nachgehen. Damit liegt die Beschäftigungsquote von Afghanen auch nur knapp über der von Migranten aus anderen wichtigen Asylherkunftsländern Eritrea, Irak, Iran, Nigeria, Pakistan Somalier und Syrien, die nur zu 37% einer Erbstätigkeit nachgehen. Afghanische Frauen gehen hingegen nur zu 8% einer Erwerbstätigkeit nach, Frauen aus den anderen Asylherkunftsländern vergleichsweise zu 29%.

Laut der deutschlandweiten Studie, verdienen Migranten die einer Erwerbstätigkeit nachgehen im Durchschnitt lediglich knapp 900 Euro brutto, bei einer Aufenthaltsdauer unter 2 Jahren. Bei einer Aufenthaltsdauer von über 5 Jahren kommen sie auf etwa 1400 Euro brutto.

Wir fragen die Verwaltung:

1. Wie viele Migranten aus den oben genannten acht wichtigsten Asylherkunftsländern leben im Stadtbezirk und wie viele davon gehen einer Erwerbstätigkeit nach? Bitte nach Herkunftsland und Geschlecht aufschlüsseln.
2. Wie viele der erwerbstätigen Migranten sind auf Unterstützung vom Staat angewiesen und können ihren Lebensunterhalt somit nicht selbst bestreiten? Bitte jeweils nach Herkunftsland aufschlüsseln.
3. Welche Maßnahmen nutzt die Verwaltung um Migranten in die Erwerbstätigkeit zu bringen und wie geht die Verwaltung speziell bei der Integration von weiblichen Migranten in das Berufsleben vor?

Antwort der Verwaltung:

zu 1.:

1a.) Bitte nach Herkunftsland und Geschlecht aufschlüsseln.

Tab. 1: Einwohnerbestand (Bev. insgesamt, einschließlich nicht Erwerbsfähige) am 31.12.2020: Anzahl der Personen nach Erster Nationalität und Geschlecht am Ort der Hauptwohnung im Stadtbezirk 11 (Ahlem/Badenstedt/Davenstedt)

Erste Staatsangehörigkeit der Top 10 Hauptherkunftsländer Asylbewerbender in Deutschland – hier: Asylerstantrag	männlich	weiblich	Gesamt
türkisch	699	661	1.360
eritreisch	17	14	31
nigerianisch	32	27	59
somalisch	23	20	43
afghanisch	119	89	208
georgisch	12	7	19
irakisch	281	250	531
iranisch	75	68	143
pakistanisch	17	6	23
syrisch	293	189	482

Quelle: Landeshauptstadt Hannover: Statistikstelle

1b) Wie viele davon gehen einer Erwerbstätigkeit nach?

Hierzu liegen keine Daten vor. Die Daten der Bundesagentur für Arbeit zur Anzahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten am Wohnort Hannover liegen nur auf Ebene der Gesamtstadt Hannover vor und nicht auf Ebene der Stadtbezirke oder Stadtteile.

zu 2.:

Tab. 2: Anzahl der Personen mit verfügbarem Einkommen aus Erwerbstätigkeit und / oder Selbstständigkeit und zugleich ergänzendem Leistungsbezug nach dem SGB II nach Staatsangehörigkeiten (Hauptherkunftsländer Asylbewerbender s.o.) am 31.12.2020 im Stadtbezirk 11 (Ahlem/Badenstedt/Davenstedt)

Staatsangehörigkeit	Anzahl der SGB II Leistungsempfänger*innen insgesamt	darunter Personen mit verfügbarem Einkommen aus abhängiger und selbstständiger Erwerbstätigkeit
Türkei	291	75
Eritrea	16	3
Afghanistan	145	27
Irak	365	58

Iran	65	10
Syrien	335	50
Georgien	58	4
Nigeria		
Somalia		
Pakistan		
Gesamt	1.275	227

Statistische Einzelfälle werden aus Gründen des Datenschutzes zusammengefasst.
Quelle: Statistiken der Agentur für Arbeit und Landeshauptstadt Hannover: Statistikstelle

zu 3.:

Unabhängig von der geschlechtlichen Zugehörigkeit werden alle geflüchteten Menschen vom SG 50.63 unterstützt, um diesen Menschen eine schnellstmögliche gesellschaftliche Teilhabe zu ermöglichen. Die Unterstützung findet in allen Lebensbereichen statt, dazu zählt auch der Bereich Arbeit.

Der Schlüssel zum Arbeits- und Ausbildungsmarkt ist der Spracherwerb. Ab einem Sprachniveau von B2 kann eine Ausbildung absolviert werden. Dieses Niveau ist nötig, damit neben dem Ausbildungsbetrieb auch die Berufsschule erfolgreich abgeschlossen werden kann. Einige Sprachkursträger bieten auch eine Kinderbetreuung an, damit erziehungsberechtigte Personen auch eine Karriere anstreben können. Viele der Hilfesuchenden haben bereits eine Qualifikation in ihrem Herkunftsland abgeschlossen. In dem Aufnahmeland können diese Abschlüsse anerkannt werden, so dass nötige Qualifikationen nachgeholt werden können. An dieser Stelle arbeitet das SG 50.63 mit der Agentur für Arbeit zusammen, die sowohl die Übersetzung, als auch die Anerkennung der Abschlüsse übernimmt.

Das SG 50.63 leistet außerdem Unterstützung bei der Zusammenstellung der Bewerbungsmappe und klärt über die sprachlichen Anforderungen für den Ausbildungsberuf aus, damit das Verständnis aufgebaut wird, warum das Sprachniveau für eine erfolgreiche Ausbildung wichtig ist.

50 / Dez. III / 18.63.11
Hannover / 22.11.2021